

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

MA10000221/D

Rev.-Nr. 1.12

01.04.2025 Überarbeitet am

Druckdatum 08.05.2025

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

StoMiral K/R

Handelsname StoMiral K/R

Eindeutiger Rezepturidentifikator

(UFI)

TC60-S0RV-H00F-08V8

1.2 Relevante identifizierte

Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Trockenmörtel zur Beschichtung

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Keine Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das

Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Ehrenbachstr. 1 D - 79780 Stühlingen Telefon: 07744 57-0 Telefax: 07744 57-2178 infoservice@sto.com www.sto.de

Sto SE & Co. KGaA

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

Deutschland

Sto SE & Co. KGaA Abteilung TIQ Qualitätssicherung

e.volz@sto.com

1.4 Notrufnummer

Deutschland

Telefon: +49 89 220 61012

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Schwere Augenschädigung,

Kategorie 1

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Reizwirkung auf die Haut,

Kategorie 2

H315: Verursacht Hautreizungen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität -

H335: Kann die Atemwege reizen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

StoMiral K/R

einmalige Exposition, Kategorie 3, Atmungssystem

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme

Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P261 Einatmen von Staub vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/

Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P315 Sofort ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser

und Seife waschen.

P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche

Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem

Tragen waschen.

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft

bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Portlandzement

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Mörtel/Putz reagiert mit Wasser alkalisch. Deshalb Haut und Augen schützen. Bei Berührung gründlich mit Wasser spülen. Bei Augenkontakt unverzüglich Arzt aufsuchen!

Risiko der Lungenbeeinträchtigung nach fortgesetztem Einatmen von Staubteilchen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

StoMiral K/R

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Portlandzement	65997-15-1 266-043-4	Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335 Skin Irrit. 2; H315	≥ 3 - < 20
Calciumhydroxid	1305-62-0 215-137-3 01-2119475151-45- XXXX	Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335 Skin Irrit. 2; H315	≥ 3 - < 10

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht,

ärztlichen Rat einholen.

Einatmung An die frische Luft bringen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Augenkontakt Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser

mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls möglich, isotonische Augenspüllösung (z.B. 0,9% NaCl) verwenden.

Betroffene Stelle nicht reiben. Sofort Arzt hinzuziehen.

Verschlucken Mund ausspülen.

Wenn bei Bewusstsein, viel Wasser trinken.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Hautkontakt kann folgende Symptome hervorrufen:

Kann Hautreizungen und/oder Dermatitis verursachen.

Verursacht schwere Augenschäden.

Einatmen kann folgende Symptome hervorrufen:

Husten

Kann die Atemwege reizen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

StoMiral K/R

Behandlung Symptomatische Behandlung.

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Gefahren

Geeignete Löschmittel Dieses Produkt ist nicht entzündlich.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel Nicht anwendbar

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Das Produkt selbst ist in ausgehärtetem Zustand als nicht brennbar

gemäß EN13501-1 klassifiziert.

Das Produkt ist weder explosiv noch brennbar und wirkt auch bei anderen

Materialien nicht brandfördernd.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Staubbildung vermeiden.

Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Bei Einwirkung von Staub Atemschutz verwenden.

Verfahren

6.2 Umweltschutzmaßnahmen Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in

den Erdboden soll verhindert werden.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die

zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material

für Rückhaltung und

Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Anfeuchten und entfernen.

Aufwirbeln von Staub vermeiden - in Räumen absaugen statt kehren.

Keine Druckluft verwenden zu Reinigungszwecken.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere

Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Staubbildung vermeiden.

Umgang

Bei Sackware und Verwendung offener Mischbehälter erst Wasser einfüllen,dann den trockenen Mörtel vorsichtig einlaufen lassen. Fallhöhe



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

StoMiral K/R

gering halten. Rührer langsam anlaufen lassen.

Leere Säcke nicht oder z.B. in einem Übersack zusammendrücken. Große Lasten über 25 kg sollten nicht von Hand, sondern nur mit mechanischen Hilfsmitteln bewegt werden. Je nach Alter, Geschlecht und

Konstitution der Arbeitnehmer und Häufigkeit der Hebe- und

Tragevorgänge stellen diese auch bei geringen Gewichten eine hohe

Belastung und Beanspruchung dar.

Bei der Verarbeitung nicht im frischen Produkt knien.

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Arbeitsräumen sorgen.

Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Hygienemaßnahmen Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume

und Behälter

Im Originalbehälter lagern. Trocken aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.

Bsp. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid und Rauch entstehen.

Weitere Angaben zu

Lagerbedingungen

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Herstellerhinweise zu den Lagerbedingungen und zur Haltbarkeit

unbedingt beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

Lagerklasse (LGK)

13 Nicht brennbare Feststoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt wurde einem GISCODE zugeordnet, siehe Kapitel 15. Weitere Informationen zum sicheren Umgang erhalten Sie unter dem GISCODE bei GISBAU. Kontaktdaten: Gefahrstoff-Informationssystem der BG BAU - Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, Königsberger

Straße 29, 60487 Frankfurt am Main, www.wingisonline.de,

Telefonnummer: 069 4705-310

Für weitere Informationen, siehe auch Technisches Merkblatt zum

Produkt.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Calciumhydroxid	1305-62-0	TWA (Alveolengängige	1 mg/m³	2017/164/EU



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

StoMiral K/R

	Fraktion)			
Weitere Informa	ation: Indikativ			
	STEL (Alveolengängige Fraktion)	4 mg/m³	2017/164/EU	
Weitere Information: Indikativ				
	AGW (Einatembare Fraktion)	1 mg/m³	DE TRGS 900	
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)				
Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

Überwachungsverfahren: TRGS 402

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Zur Verminderung der Staubentwicklung sollten geschlossene Systeme (z.B. Silo mit Förderanlage), örtliche Absaugungen oder andere technische Steuereinrichtungen, z.B. Putzmaschinen oder Durchlaufmischer mit besonderer Zusatzausrüstung zur Stauberfassung, verwendet werden.

Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.

Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz

Material : Nitrilbeschichtete Baumwollhandschuhe

Durchbruchzeit : 480 min

Handschuhdicke : 0,8 mm

Anmerkungen : Schutzhandschuhe gemäß EN 388. z.B.:KCL 102 Sahara® Top

((Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-87-300,

www.kcl.de), oder gleichwertige. Es sind keine

Chemikalienschutzhandschuhe (Kat. III) erforderlich. Durchfeuchtete Handschuhe wechseln. Handschuhe zum Wechseln bereithalten. Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Die Auswahl eines geeigneten

Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller

unterschiedlich.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

StoMiral K/R

Haut- und Körperschutz : Langärmelige Arbeitskleidung

Atemschutz : Allgemeine Staubgrenzwerte gemäß TRGS 900 beachten: 10 mg/m³

(einatembare Fraktion) und 1,25 mg/m³ (alveolengängige Fraktion);

Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor 4.

Einatmen von Partikeln vermeiden.

Anmischen und Umfüllen trockener Mörtel in offenen Systemen:

Die Einhaltung der Arbeitsgrenzwerte ist durch wirksame staubtechnische Maßnahmen, z.B. lokale Absaugeinrichtungen, sicherzustellen. Falls dies nicht möglich ist, sind partikelfiltrierende Halbmasken des Typs FFP2 (geprüft nach EN 149) zu verwenden.

Händische Verarbeitung der gebrauchsfertigen Mörtel:

Kein Atemschutz erforderlich.

Maschinelle Verarbeitung von Mörtel: Kein Atemschutz erforderlich.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Pulver

Farbe : verschiedene

Geruch : Nicht wahrnehmbar.

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

StoMiral K/R

Nicht anwendbar Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Siedebeginn und Siedebereich nicht zutreffend

Entzündlichkeit Dieses Produkt ist nicht entzündlich.

Obere Explosionsgrenze / Obere : nicht zutreffend

Entzündbarkeitsgrenze

Untere Explosionsgrenze /

Untere Entzündbarkeitsgrenze

nicht zutreffend

Flammpunkt nicht zutreffend

Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar

pH-Wert > 11,5 (20 °C)

> Konzentration: 10 % (wässrige Suspension)

Viskosität

Viskosität, dynamisch nicht zutreffend

Auslaufzeit nicht zutreffend

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit gering löslich



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

StoMiral K/R

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: nicht bestimmt

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Dichte : nicht zutreffend

Schüttdichte : ca. 1,30 - 1,90 kg/dm³ (20 °C)

Relative Dampfdichte : nicht zutreffend

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Nicht anwendbar

Selbstentzündung : nicht selbstentzündlich

Verdampfungsgeschwindigkeit : nicht zutreffend



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

StoMiral K/R

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Keine Informationen verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Wasserzutritt und Feuchtigkeit während der Lagerung vermeiden

(das Gemisch reagiert mit Feuchtigkeit alkalisch und erhärtet).

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Reagiert exotherm mit Säuren; das feuchte Produkt ist alkalisch und

reagiert mit Säuren, Ammoniumsalzen und unedlen Metallen, z.B. Aluminium, Zink, Messing. Bei der Reaktion mit unedlen Metallen

entsteht Wasserstoff.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Zersetzungsprodukte Anwendung.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Akute inhalative Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Akute dermale Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Verursacht Hautreizungen.

Inhaltsstoffe:

Portlandzement:

Verursacht Hautreizungen.

Calciumhydroxid:

Spezies Kaninchen

Verursacht Hautreizungen.

10/16



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

StoMiral K/R

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Verursacht schwere Augenschäden.

Inhaltsstoffe:

Portlandzement:

Verursacht schwere Augenschäden.

Calciumhydroxid:

Spezies Kaninchen

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Gentoxizität in vitro Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Karzinogenität

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Entwicklungsschädigung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Expositionswege Einatmung

Bewertung Kann die Atemwege reizen.

Inhaltsstoffe:

Portlandzement:

Expositionswege Einatmung

Bewertung Kann die Atemwege reizen.

Calciumhydroxid:

Expositionswege Einatmung

Bewertung Kann die Ätemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Aspirationstoxizität

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

StoMiral K/R

Toxikologie, Stoffwechsel, Verteilung

Weitere Information

Produkt:

Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß

Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft.

(Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

11.2 Angaben über sonstige Gefahren Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß

REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr

endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Produkt:

Allgemeine Angaben Zement kann vorhandene Erkrankungen der Haut, Augen und

Atemwege verschlimmern, z.B. bei Lungenemphysemen oder

Asthma.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß

Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft.

(Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität Nicht anwendbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr

bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß

REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU)



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

StoMiral K/R

2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr

endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise Ökotoxische Wirkungen, insbesondere aquatische Toxizität sind nur

bei Freisetzung größerer Mengen in Verbindung mit Wasser durch

pH-Wert-Verschiebung möglich.

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse Punkt 15 im Sicherheitsdatenblatt

beachten.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle

ist der Verwender verantwortlich.

Bei empfohlener Anwendung kann der Abfallschlüssel entsprechend dem

Code des europäischem Abfallkatalog (EAK) gewählt werden.

Anbruch- und Restmengen können weiterverwendet werden. Nur nicht

verwertbare Reste mit Wasser mischen und aushärten lassen.

Ausgehärtete Produktreste können als Gewerbeabfall oder Bauschutt

unter den Abfallschlüsselnummern 17 01 01 oder

10 13 14 entsorgt werden.

Nicht ausgehärtete Produktreste unter der empfohlenen

Abfallschlüsselnummer entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte

Produkt zu entsorgen.

Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme

wiederverwertet.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt

17 09 03* sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte

Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten

(*) gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

StoMiral K/R

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen Keine Informationen verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Anmerkungen Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Betriebssicherheits-

verordnung

Entfällt

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

GISBAU

ZP1 zementhaltige Produkte, chromatarm (Chromatgehalt ≤ 2 ppm)

VOC

Richtlinie 2004/42/EG

unterliegt nicht der Richtlinie 2004/42/EG

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des

Rates über die Aus- und Einfuhr

gefährlicher Chemikalien

Nicht anwendbar

REACH - Beschränkungen der

Herstellung, des

Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) Nicht anwendbar

Sonstige Vorschriften Beschäftigungsbeschränkungen nach den

Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der

Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder

stillende Mütter beachten.

Der Zement in diesem Produkt ist chromatreduziert. Personen die an



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

StoMiral K/R

Chromatallergie leiden sollten dieses Produkt nicht verarbeiten.

BGV A1 Grundsätze der Prävention

BG-Information: Mineralischer Staub (BGI 5047)

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind durch Markierungen am linken Rand gekennzeichnet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Volltext der H-Sätze

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.

H335 : Kann die Atemwege reizen.

Volltext anderer Abkürzungen

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP -Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: OPPTS Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

StoMiral K/R

Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben Die Bewertung erfolgte nach Artikel 6 Absatz 5 und Anhang I der

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Vorübergehend können Sie möglicherweise bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt feststellen.

Wir bitten Sie dafür um Verständnis.

Ausstellender Bereich Abteilung TIQS Sto SE & Co. KGaA Stühlingen

e.volz@sto.com

Produktnummer

DE / DE

PROD0761 PROD0975 PROD0970 PROD3551